

Kleine Anfrage

des Abg. Nicolas Fink SPD

Entwicklung der Rücklage für Haushaltsrisiken zum 30. April 2025

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Betrag war zum 1. Januar 2025 in der Rücklage für Haushaltsrisiken unter (Kap. 1212 Titel 919 01) hinterlegt?
2. Welcher Betrag verblieb dabei vom 31. Dezember 2024 in der Rücklage für Haushaltsrisiken, und um welchen wurde diese zum 1. Januar 2025 aufgestockt?
3. Welcher Betrag stand zum 30. April 2025 in der Rücklage für Haushaltsrisiken bereit?
4. Wofür wurden die jeweiligen Beträge bis zum 30. April 2025 aus der Rücklage für Haushaltsrisiken entnommen (bitte um tabellarische Aufstellung über Zeitpunkt, Summe, betreffende Maßnahme und Entnahmetatbestand)?
5. Welche weiteren Entnahmen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken sind bis zum 31. Juli 2025 geplant oder bereits in Vorbereitung?

21.5.2025

Fink SPD

Begründung

Die Rücklage für Haushaltsrisiken wurde bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2025/2026 vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen. Die Entwicklung der Ausgaben und Planungen sind dabei von besonderem Interesse.